

## Abtretungserklärung/ Zahlungsanweisung

### Schädiger/ Versicherungsnehmer:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Versicherungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Schaden-Nr.: \_\_\_\_\_

### Versicherung:

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schadentag: \_\_\_\_\_

amtl. Kennz.: \_\_\_\_\_

Fahrz. Typ: \_\_\_\_\_

### Auftraggeber/ Geschädigter:

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

amtl. Kennz.: \_\_\_\_\_

Fahrz. Typ: \_\_\_\_\_

Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

Vorsteuerabzugsberechtigt:  Ja  Nein

### **Abtretung (erfüllungshalber)/ Zahlungsanweisung**

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalls habe ich das Kfz-Sachverständigenbüro Sven Eiteljörge beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe zzgl. erforderlicher Nebenkosten gemäß rückseitig abgedruckter Honorartabelle.

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche der Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Ort: \_\_\_\_\_, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Widerrufsrecht (nur bei Auftragsannahme außerhalb der Geschäftsräume)**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtensversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### **Entfall des Widerrufsrechtes**

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung umgehend zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben. Sind wir zu umgehender Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung. Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung gelesen und verstanden habe.

Ort: \_\_\_\_\_, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

### **Einwilligung Datenschutz**

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

Ort: \_\_\_\_\_, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kfz-Sachverständigenbüros Sven Eiteljörge**

**Geltung der Bedingungen**

Die Erstellung von Gutachten des Auftragnehmers Kfz-Sachverständigenbüro Sven Eiteljörge (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Auftragserteilung**

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen. Aber auch mündlich, telefonisch oder über andere Telekommunikationstechniken aufgebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN. Der Sachverständige ist von allen Vorgängen und Umständen, die erkennbar für die Erstattung des Gutachtens von Bedeutung sein können, rechtzeitig und ohne besondere Aufforderung in Kenntnis zu setzen.

**Vollmacht**

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

**Zahlungsbedingungen**

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungserstellung unmittelbar fällig. Bei allen Zahlungen ist die Gutachten-/Rechnungsnummer anzugeben. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

**Sachverständigenhonorar**

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Schadengutachten auf Grundlage eines Vergleichswerts und setzt sich aus einem Grundhonorar in Abhängigkeit von der Fahrzeugart und Nebenkosten zusammen. Die Honorartabelle des AN für Pkw ist auszugsweise als Anlage diesen AGB beigefügt und kann in den Geschäftsräumen des AN und auf der Internetseite eingesehen werden. Vergleichswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten netto zzgl. einer Wertminderung und bei einem Totalschaden der Wiederbeschaffungswert brutto. Bei Nicht-Pkw, Exotenfahrzeugen, Oldtimer etc. wird ein Aufschlag von mindestens 10 % auf das Grundhonorar berechnet. Bei Gutachten ohne spezifizierte Kalkulation werden 90 % des Grundhonorars berechnet.

**Rechnungsprüfungsberichte/Nachbesichtigung**

Rechnungsprüfungsberichte, Stellungnahmen und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

**Stornierungen**

Auftragsstornierungen sind schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen.

**Gutachtenerstellung**

Der AG erhält, sofern nicht anders vereinbart, das Gutachten in zweifacher Ausfertigung, bestehend aus einem Original mit Original-Lichtbildsatz und einem Duplikat mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und die Bilddateien verbleiben beim AN.

**Gutachtenversand**

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

**Urheberrechtsschutz**

Der Sachverständige hält an den von ihm erbrachten Leistungen, soweit sie urheberrechtlich sind, das Urheberrecht. Insofern darf der Auftraggeber das im Rahmen des Auftrages gefertigte Gutachten mit allen Aufstellungen, Berechtigungen und sonstigen Einzelheiten nur für den Zweck verwenden, für den es vereinbarungsgemäß bestimmt war. Eine Veröffentlichung des Gutachtens bedarf in jedem Falle der Einwilligung des Sachverständigen. Vervielfältigungen sind nur im Rahmen des Verwendungszwecks des Gutachtens gestattet.

**Haftung**

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Sofern innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gutachtens keine Nachbesserung verlangt wird, ist eine Haftung dann ausgeschlossen, wenn es sich um offensichtliche Mängel handelt oder der AG ein Unternehmer war. Die Haftung einschließlich Folgeschäden und die Haftung gegenüber Dritten werden, sofern es sich nicht um eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Schadenersatzansprüche, die nicht der kurzen Verjährungsfrist des § 638 BGB unterliegen, verjähren nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Eingang des Gutachtens beim AG.

**Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Informationen gemäß der Verordnung über Informationspflichten für Dienstleistungserbringer**

Die notwendigen Informationen entsprechen der Dienstleistungs-Informationspflichtenverordnung (DL-InfoV vom 12.03.2010 BGBl. I S. 267) und sind in den Räumen des AN jederzeit einsehbar bzw. auf der Homepage des AN abrufbar.

**Gerichtsstand/Schlussbestimmung**

Gerichtsstand für Kaufleute ist Arnstadt.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

**Anlage: Auszug aus Honorartabelle für PKW**

Vergleichswert bis	100 % Grundhonorar Gutachten	Vergleichswert bis	100 % Grundhonorar Gutachten	Vergleichswert bis	100 % Grundhonorar Gutachten
500,00 €	260,00 €	4.750,00 €	735,00 €	21.000,00 €	1.695,00 €
750,00 €	310,00 €	5.000,00 €	755,00 €	22.000,00 €	1.745,00 €
1.000,00 €	360,00 €	6.000,00 €	835,00 €	23.000,00 €	1.795,00 €
1.250,00 €	385,00 €	7.000,00 €	875,00 €	24.000,00 €	1.845,00 €
1.500,00 €	410,00 €	8.000,00 €	915,00 €	25.000,00 €	1.895,00 €
1.750,00 €	435,00 €	9.000,00 €	955,00 €	26.000,00 €	1.945,00 €
2.000,00 €	460,00 €	10.000,00 €	995,00 €	27.000,00 €	1.995,00 €
2.250,00 €	485,00 €	11.000,00 €	1.075,00 €	28.000,00 €	2.045,00 €
2.500,00 €	510,00 €	12.000,00 €	1.155,00 €	29.000,00 €	2.095,00 €
2.750,00 €	535,00 €	13.000,00 €	1.240,00 €	30.000,00 €	2.145,00 €
3.000,00 €	560,00 €	14.000,00 €	1.330,00 €	40.000,00 €	2.745,00 €
3.250,00 €	585,00 €	15.000,00 €	1.420,00 €	50.000,00 €	3.345,00 €
3.500,00 €	610,00 €	16.000,00 €	1.465,00 €	60.000,00 €	3.945,00 €
3.750,00 €	635,00 €	17.000,00 €	1.510,00 €	70.000,00 €	4.345,00 €
4.000,00 €	660,00 €	18.000,00 €	1.550,00 €	80.000,00 €	4.745,00 €
4.250,00 €	685,00 €	19.000,00 €	1.600,00 €	90.000,00 €	5.145,00 €
4.500,00 €	710,00 €	20.000,00 €	1.645,00 €	100.000,00 €	5.545,00 €

**Anlage: Auszug aus Nebenkosten**

Position	Preis	Position	Preis
Fahrtkosten je km	0,75 € netto	Aufschlag auf Grundhonorar bei Sonderfahrzeugen	mind. 10
Fotosatz pro Foto	2,00 € netto	Fremdleistung	nach Aufwand/Beleg
Fotosatz pro Foto	0,60 € netto	Nachtragsgutachten, Stellungnahmen, Rechnungsprüfungen	nach Aufwand

Alle Beträge verstehen sich zzgl. der aktuell gültigen Mehrwertsteuer. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Gutachtenausfertigungen bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages (inkl. MwSt.) Eigentum des „Kfz-Sachverständigenbüros Sven Eiteljörge“ bleiben.

**Hiermit stimme ich den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kfz-Sachverständigenbüros Sven Eiteljörge zu.**

Ort: \_\_\_\_\_, den: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_